



STADTVERWALTUNG BAD LANGENSALZA ANTRAG AUF PROJEKTFÖRDERUNG NACH DER RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR, KUNST, SOZIALES, SPORT UND TOURISMUS

Datum:

1. Angaben zum Antragsteller

Name der Zuwendungsempfängers	Vorsitzender/ Projektleiter
E-Mail-Adresse:	Erreichbarkeit:
Straße	Ort
Kreditinstitut	IBAN
BIC	Mitgliederzahl davon Erwachsene
Vereinsnummer	Mitgliedsbeitrag (pro Jahr)

Gemeinnützigkeit :

vom Finanzamt anerkannt: ja nein

letzter Bescheid vom: Datum

2. Angaben zum Projekt und Projektbeschreibung

Projektname	Projektort (bei Veranstaltungen)
Voraussichtliches Startdatum (Uhrzeit)	Voraussichtliches Enddatum (Uhrzeit)
Voraussichtliche Besucherzahl	Weiter wichtige Bemerkungen

Art des Projektes:

- kulturelle, künstlerische und kulturgeschichtliches Projekt
- Projekt zur Bewahrung und Aneignung des kulturellen Erbes
- Projekt zur Pflege von Tradition und Heimatfesten
- Umwelt- und Naturschutzprojekt
- Projekt zur Förderung des Vereinslebens
- sportliche Veranstaltungen oder Vereinsturnier
- Projekt der Kinder- und Jugendarbeit
- Projekt der Behinderten und Seniorenarbeit
- Regionales / überregionales Projekt
- Besonderes / anderes Projekt

Ausführliche Projektbeschreibung (Inhalt/Ziel, geplante Aktivitäten, Begründung des Aufwandes, ggf. der Folgekosten und Zeitraum, Abschluss des Projekts)

(weitere Ausführungen bitte auf einem extra Blatt vermerken)

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

vorgesehene Ausgaben: _____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

Gesamtausgaben: ===== €

Finanzierungsplan:

Einnahmen

Eigenmittel des Antragstellers:	_____	€
Projekteinnahmen	_____	€
-	_____	€
-	_____	€
-	_____	€
-	_____	€
-	_____	€
Sonstige Einnahmen:	_____	€
Drittmittel öffentl. Stellen	_____	€
Private Drittmittel	_____	€
Beantragter Zuschuss:	_____	€

Gesamteinnahmen: ===== €

Wir bestätigen, dass die Mittel entsprechend dem vorgegebenen Zweck verwendet werden und nach Abschluss der Maßnahme der Verwendungsnachweis mit Belegen zur Einsicht vorgelegt wird.

Erklärung zum Jugendschutz- Kodex im Verein

Unserem Verein ist es ein Anliegen, die Ziele und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes aktiv zu unterstützen, die Eigenverantwortung zu fördern und zwischen unterschiedliche Prozesse zu steuern und zu kontrollieren.

Die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes ist für unseren Verein zwingend:

- Verbale und körperliche Herabsetzung und Gewalt werden sofort geahndet

- aktiver Schutz vor unerwünschten Berührungen, sowie sexuellen Übergriffen an Jugendlichen; Verstöße werden sofort thematisiert und geahndet
- kein Konsum von Drogen jeglicher Art während der gesamten Aktivität und Angeboten des Vereins
- kein Konsum/ Ausgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren (gemäß §9 JuSchG)
- Durchsetzung des Rauchverbotes für Jugendliche unter 18 Jahren
- keine Verbreitung von Fotos und Videos der Vereinsanvertrauten Kinder und Jugendlichen über soziale Medien, ohne deren Einverständnis oder der Erziehungsberechtigten
- Transparenz im Handeln d.h. offener Umgang bei Verstößen gegen den Jugendschutz

4. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Dokumente beizufügen:

(falls nicht bereits im Fachamt vorliegend)

- gültige Vereinssatzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug auf Vereinsregister
- Angebote für vorgesehene Ausgaben

Unterschrift/Stempel _____

Abzugeben bei:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
 Fachgebiet Kultur, Sport und Tourismus
 Kultur und Kongresszentrum
 Herrn Johannes Hölzer
 An der alten Post 2
 99947 Bad Langensalza